

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete die Position, dass über Anpassungen an der Altersversorgung für Mitglieder des Landtages erst das neu gewählte Parlament entscheiden sollte. Die aktuelle Regelung erfüllt ihren Zweck. Sie gleicht fehlende Rentenanwartschaften aus, sichert die Unabhängigkeit des Mandats und berücksichtigt die besonderen Bedingungen eines politischen Amtes, wie etwa die Befristung der Tätigkeit und damit verbundene Brüche in der Erwerbsbiografie. Eine verlässliche Altersversorgung macht zudem das Mandat attraktiv und hilft, engagierte und qualifizierte Persönlichkeiten für den Landtag von Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Viele Grüße aus Bernburg

Stefan Ruland